Formular drucken

An den
Markt Kastl
Marktplatz 1
9228 Kastl

☐ **Anzeige einer öffentlichen Vergnügung gemäß Art. 19 LStVG**

☐ **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Veranstaltung einer öffentlichen Vergnügung nach Art. 19 Abs. 3 LStVG**
-wenn nicht mehr fristgerecht (weniger als ein Woche vor der Veranstaltung)
-motorsportliche Veranstaltung
-Veranstaltung außerhalb dafür bestimmter Anlagen mit mehr als 1.000 Besucher

☐ **Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes aus besonderem Anlass (§12 GastG)**

1.Antragsteller	
Name, Vorname, evtl. Geburtsname – Vertreter und Bezeichnung der jur. Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins	
Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit	
Anschrift, Telefon- und Handynummer:	
Als Jugendschutzbeauftragter für die Veranstaltung wird folgende Person benannt:	
Grundsätzlich nur bei Veranstaltungen mit Ausschank von Alkohol nötig:	
Ist ein Strafverfahren anhängig?	Ja ☐ Nein ☐
Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstoßes bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig?	Ja ☐ Nein ☐
Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig?	Ja ☐ Nein ☐
2.Inhalt der Gestattung	
Schankwirtschaft ☐	Speisewirtschaft ☐
Anlass (z.B.: Bürgerfest, Kirchweih, etc.)	
Zeitraum (Datum Uhrzeit):	
Tanzveranstaltungen sind vorgesehen (Zeitangabe) :	
Musikdarbietungen sind vorgesehen (Zeitangabe):	
Musik:	☐ Tonträger ☐ Band / Musikkapelle Name(n):
Außerdem ist vorgesehen:	
3.Räumliche Verhältnisse	
Zeitraum (Datum und Uhrzeit):	
Ort der Veranstaltung, FlStNr. ,Gemarkung, Straße, Hausnummer	
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens:	
Wird ein Festzelt errichtet? Ja ☐ Nein ☐ Wenn Ja, Angabe der Größe in m²:	

Anzahl der Sitzplätze:	Wie viele Besucher werden erwartet?
Wie viele Toiletten stehen für die / das Besucher / Personal zur Verfügung?	Spültoiletten für Männer: _____ Spültoiletten für Frauen: _____ Urinalbecken bzw. _____ Lfd. Meter Rinne _____ Personaltoiletten: _____
4.Getränkeausschank und Speiseabgabe:	
Schankanlage wird betrieben: Ja ☐ Nein ☐	Schankanlage vorhanden und abgenommen: Ja ☐ Nein ☐
Schankanlage wird installiert und vor Inbetriebnahme von einem Sachkundigen abgenommen: Ja ☐ Nein ☐	
Ist fließendes Wasser eingerichtet: Ja ☐ Nein ☐	Ist eine Gläserspüle mit 2 Becken und Trinkwasseranschluss eingerichtet? Ja ☐ Nein ☐
Folgende Getränke werden angeboten: ☐ Bier, ☐ Wein, ☐ Branntwein (z.B.: Schnaps, Rum Weinbrand, Liköre etc.) ☐ Cocktails, ☐ sonstige alkoholische Getränke, welche _____ Es wird auf den Ausschank von Alkoholischen Getränken verzichtet. Ja ☐ Nein ☐ Es wird auf den Ausschank von Spirituosen verzichtet. Ja ☐ Nein ☐ Es wird beim Ausschank von Spirituosen ein abgetrennter und für jugendlicher nicht zugänglicher Bereich eingerichtet. Zudem werden Vorkehrungen getroffen damit keine Spirituosen den abgetrennten Bereich verlassen können: Ja ☐ Nein ☐	
Die Abgabe folgender Speisen sind vorgesehen:	
Wird Mehrweggeschirr verwendet:	Ja ☐ Nein ☐
Wenn Nein, warum:	
Haben die Helfer / Helferinnen vom Merkblatt „Leitfaden für den sicheren Umgang mit Lebensmitteln“ Kenntnis?	Ja ☐ Nein ☐
5.Sonstige Angaben	
Angaben zur Veranstaltung:	☐ Öffentliche Veranstaltung ☐ Geschlossene Veranstaltung ☐ Gebäude/Zelt ☐ Open Air ☐ Zugangskontrolle (Zaun) ☐ Zugangskontrolle (Barbereich) ☐ Frei zugänglich
Höchstes Eintrittsgeld:	
Kommt Pyrotechnik zum Einsatz?	Ja ☐ Nein ☐
Erklärung des Veranstalters über die Freistellung der Behörden von allen Ersatzansprüchen:	☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht (bis spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung)
Ist für die Veranstaltung eine ausreichende Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung abgeschlossen? Wird seitens des Marktes Kastl empfohlen. Ja ☐ Nein ☐	
Sind ausreichend Parkplätze vorhanden?	Ja ☐ Nein ☐

Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind mir bekannt. Zu dessen Einhaltung sind folgende Maßnahmen geplant:

☐ Kontrolle der Abgabe alkoholischer Getränke
☐ Maßnahmen zur Trinkanimation für alkoholische Getränke – Happy Hour, Flatratepreise etc. werden nicht angeboten.
☐ sonstiges: _____

Für die Dauer der Veranstaltung bis eine Stunde nach der Veranstaltung wird ein Ordnungsdienst eingesetzt:

☐ Eigener Ordnungsdienst: Verantwortlicher und Mobilnummer:_____

☐ beauftragte Security Firma: Name und Anschrift der Firma:_____

☐ **Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Straßensperrung. Eine Skizze über den zu sperrenden Straßenraum liegt bei.**

Der Antragsteller bestätigt, dass er die nachfolgenden Hinweise durchgelesen und zur Kenntnis genommen hat. Ihm ist bekannt, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen, sanitären und sicherheitstechnischen Einrichtungen vorhanden sind und während der gesamten Dauer des Festes bzw. der Veranstaltung in ordnungsgemäßen und jederzeit brauchbaren Zustand unterhalten werden (z.B.: getrennte WC-Anlagen für Damen und Herren, Personal-toiletten, Schankanlagen nur dann betrieben werden dürfen, wenn sie vor dem Gebrauch vom Sachkundigen abgenommen wurden und dieser die ordnungsgemäße Beschaffenheit schriftlich bescheinigt hat, ein Trinkwasseranschluss vorhanden ist und zum Gläserspülen Spüleinrichtungen mit 2 Becken und Frisch-Trinkwasserversorgung vorhanden sind.

Er versichert, dass er die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht hat. Ihm ist bekannt, dass die Gestattung insbesondere dann zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort, Datum Unterschrift des Veranstalters/Verantwortlichen

_____ _____

Hinweise für den Antragsteller:

Toilettenanlagen anlässlich des Betriebes oder ähnlichen vorübergehenden Gaststättenbetrieben:
In unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes müssen ausreichende und einwandfreie Toilettenanlagen vorhanden sein.

Bei Gaststätten in sog. fliegenden Bauten (.z.B.: Bierzelten), für die eine Gestattung zum Ausschank alkoholischer Getränke beantragt wird, sind je angefangene 350 m² Schankraum 1 Spültoilette für Männer und 2 Urinalbecken oder 2 lfd. mit Rinne und 2 Spültoiletten für Frauen zu verlangen.

Die jedermann zugänglichen Toiletten auf dem Aufstellplatz oder in seiner Nähe (z.B.: bei Märkten und Volksfesten) und die Besucher, die nicht Gäste sind, zu berücksichtigen.

In den einzelnen Toilettenanlagen sind jeweils Handwaschgelegenheiten, die mit fließendem Wasser ausgestattet sind, bereitzustellen.
Gemäß § 8 Abs. 6 der Gaststättenverordnung dürfen Toiletten nicht durch Münzautomaten oder ähnliche Einrichtungen versperrt oder gegen Entgelt zugänglich sein.

Die Zugänge zu den Toiletten sind sicher begehbar herzustellen und zu unterhalten; die Wege und die Toiletten sind bei Dunkelheit ausreichend zu beleuchten. Auf die Toiletten ist durch Schilder hinzuweisen.

Die Abwässer aus der Toilettenanlage sind – soweit eine anderweitige Beseitigung (z.B.: in die Kanalisation) nicht möglich ist – in dichtschließenden Gruben, die mit einer sicheren Abdeckung versehen sind einzuleiten.

Beachten Sie bitte die vorstehenden Ausführungen bei der Einrichtung und der Anmietung der Toilettenanlagen.

Festzelt, Festplatz, Festhalle

Das Festzelt ist standsicher nach der geprüften Typenstatik bzw. den Konstruktionsplänen aufzustellen. Zum Aufbau des Zeltes ist von der Verleihfirma eine zuverlässige Fachkraft zur Verfügung zu stellen.

Fliegende Bauten dürfen nur in Gebrauch genommen werden, wenn die Aufstellung der Genehmigungsbehörde (Landratsamt Amberg-Sulzbach Technisches Bauamt) unter Vorlage des Prüfbuches angezeigt worden ist. Das Prüfbuch ist für die Dauer des Festbetriebes beim Veranstalter zu hinterlegen.

Die Zugänge zum Festplatz und Festzelt sind in sicher begehbaren Zustand (auch bei nasser Witterung) herzurichten und zu unterhalten. Für eine ausreichende Beleuchtung ist zu sorgen.
Im Festzelt sind die Tisch- und Bankgarnituren so anzuordnen, dass zwischen den Reihen ausreichend breit Gänge sowie ein Hauptdurchgang verbleiben, der im Panik- oder Katastrophenfall eine rasche Entleerung des Zeltes ermöglicht.

Das Zelt ist ausreichend zu beleuchten. Die Leitungen sind so zu verlegen, dass eine Gefährdung des Publikums ausgeschlossen ist. Die Vorschriften der Landesverordnung zur Verhütung von Bränden sind zu beachten.

Schankbereich, Abgabe von Speisen

Ist der Ausschank von alkoholischen Getränken gestattet, so sind auf Verlangen auch alkoholfreie Getränke zu verabreichen. Davon ist mindestens ein Getränk nicht teurer zu verabreichen als das billigste alkoholische Getränk in gleicher Menge.
Alkohol darf nicht an Kinder ausgeschenkt werden.

Zum Spülen darf nur Trinkwasser (aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage) verwendet werden. Das Wasser ist durch ständigen Zulauf frischen Wassers (Ableitung des Überlaufs) fortlaufend zu erneuern. Das Wasser ist in kurzfristigen Abständen zu erneuern. Der Erdboden ist bei den Bierzapfstellen mit einem Bretterbelag (Lattenrost) zu versehen. Die Abwässer analog zu den Abwässern der Toilettenanlagen zu entsorgen.

Lebensmittel (z.B.: Backwaren mit nicht durchgebackener Füllung oder Auflage, Fleisch und Erzeugnisse aus Fleisch, auch Imbisse, wie Wurstsemmeln, Speiseeis und Speiseeis-halberzeugnisse, Erzeugnisse aus Fischen, Eierprodukte) sollen nur von Personen hergestellt, behandelt und verkauft werden, die eine Belehrung oder Bescheinigung gemäß §§ 42 und 43 des Infektionsschutzgesetzes erhalten haben bzw. besitzen.

Die Abgabestellen für Speisen sind mit sauberen Tischen auszustatten. Ausgelegte Lebensmittel sind gegen die Kunden durch einen entsprechenden Warenschutz abzuschirmen.

Verantwortlichkeit des Veranstalters:

Sämtliche Preise sind gut sichtbar anzuschreiben.
Die Aushangpflicht und die Verbote des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit sind zu beachten.
Die Schankstellen sind mit ausreichenden Spüleinrichtungen für die Schankgefäße auszustatten.

Für den geordneten Schankbetrieb, die Einhaltung der Sperrzeitbestimmungen, der Jugendschutzbestimmungen der hygiene- und seuchenpolizeilichen Vorschriften sowie der Preisauszeichnungsvorschriften ist der Veranstalter bzw. die zu seiner Vertretung bestellten Personen verantwortlich.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung sind geeignete Personen in ausreichender Zahl bereitzustellen.
Die Veranstaltung ist so durchzuführen, dass eine Belästigung der Nachbarschaft durch ruhstörenden Lärm vermieden wird. Den Gestattungsbescheid sollten Sie am Veranstaltungsort aufbewahren, um sie bei Kontrollen vorzeigen zu können.

Die Gestattung für den vorübergehenden Gaststättenbetrieb wird in der Regel entsprechende Auflagen enthalten.

Die Mitteilung an die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) ist vom Veranstalter bzw. dem Antragsteller selbst vorzunehmen.

Formular drucken

Haftungsfreistellungserklärung

Der Veranstalter stellt die Behörden von allen Ersatzansprüchen frei.

Name, Vorname:
ggf. Vertretung für:
Anschrift:
erklärt als verantwortlicher Veranstalter im Rahmen der: **Bezeichnung der Veranstaltung:** **Datum und Zeit:** **Ort:**

1) Die Bundesrepublik Deutschland, den Freistaat Bayern, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder von Dritten erhoben werden.

2) Über die gesetzliche Schadensersatzpflicht hinaus verpflichten wir uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernahmen, die – auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern – durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung in den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Soweit auf Grund besonderer landesrechtlicher Vorschriften Kostenersatz für besondere polizeiliche Maßnahmen aus Anlass der Veranstaltung verlangt werden kann, bleibt dieser Ersatzanspruch unberührt. Ebenso unberührt bleibt der Kostenersatz für besondere Maßnahmen der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden (Baulastträger, Wegeeigentümer, Unterhaltspflichtiger) und die Geltendmachung von Sondernutzungsgebühren.

3) Darüber hinaus steht uns und den Teilnehmern keinerlei Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger für Schäden zu, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt werden kann. Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung der Straße.

Ort, Datum: _____ **Unterschrift:** _____